

Beschlüsse GV

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.01.2013

Beschluss- Nr. 370/52/2013

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den OT Mellensee, Saalower Allee.

Die Gemeinde Am Mellensee weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der Märkischen Allgemeinen Zeitung – Ausgabe Zossen und im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 13. Februar 2013 hin

Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen in 14959 Trebbin OT Christinendorf und OT Lüdersdorf und in 15838 Am Mellensee OT Gadsdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 12. Februar 2013

Die Firma Bullenberg GmbH & Co. KG, Wendischer Graben 20 in 02625 Bautzen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Christinendorf, Flur 3, Flurstücke 64, 70 und 71, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstücke 35, 37 und 213 sowie Gemarkung Gadsdorf, Flur 1, Flurstück 119 sieben Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben. Zwei dieser sieben Windkraftanlagen sollen die beiden bestehenden Windkraftanlagen des Typs Enercon E-40/5.40 ersetzen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen des Typs Vestas V 112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 119 m. Die Leistung soll 3 MW je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für Dezember 2013 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 20.02.2013 bis einschließlich 19.03.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadt Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Markt 1 – 3 in 14959 Trebbin, in der Gemeinde Am Mellensee, Bauverwaltung, Zossener Straße 21 c in 15838 Am Mellensee OT Klausdorf sowie im Bürgerbüro der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.02.2013 bis einschließlich 02.04.2013** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 26.06.2013, um 10:00 Uhr, in der Braconia Schießsportanlage, Nachtbuchtweg 11 in 15838 Am Mellensee OT Gadsdorf** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden

Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist.

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen